

Die Delegiertenversammlung der IG Metall Verwaltungsstelle Frankfurt hat am 17. November 2010 folgenden Antrag einstimmig beschlossen und zur Weiterleitung an den Vorstand vorgesehen:

**Die IG Metall wirkt im DGB Bundesvorstand darauf hin, die Initiative von DGB und BDA zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes mit dem Ziel der gesetzlichen Verankerung der Tarifeinheit zu stoppen.**

**In der IG Metall wird eine breite innergewerkschaftliche Diskussion über die Auswirkungen der veränderten BAG-Rechtsprechung zur Tarifeinheit und die sich daraus ergebenden Aufgaben gewerkschaftlichen Handelns geführt.**

### **Begründung**

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes hat sich geändert: Früher galt als Prinzip die Tarifeinheit, also „ein Betrieb – ein Tarifvertrag“. Jetzt lässt das BAG auch mehrere Tarifverträge konkurrierender Gewerkschaften in einem Betrieb zu (Tarifpluralität).

Die Initiative von DGB und BDA zu einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit im Tarifvertragsgesetz soll dazu dienen, berufsständische und „gelbe“ Gewerkschaften mit rechtlichen Mitteln zurückzudrängen. Um dies zu erreichen, soll das Mehrheitsprinzip eingeführt werden. Es würde dann nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft gelten, die mehr Mitglieder hat. Die Gewerkschaft mit weniger Mitgliedern soll während der Laufzeit dieses Tarifvertrags allerdings ebenfalls der Friedenspflicht unterliegen. Das Streikrecht wird also eingeschränkt.

Dies ist ein Vorstoß in die falsche Richtung. Aus vielen Kämpfen wissen wir: Solidarität und die Einheit der arbeitenden Menschen lassen sich nur durch Überzeugung, auf freiwilliger Grundlage, also mit politischen Mitteln erreichen.

Wir lehnen es ab, wenn Standesorganisationen die Tarifverträge von DGB-Gewerkschaften für einige Berufsgruppen überbieten. Uns ist aber auch klar, dass wir diese Fehlentwicklung nur gewerkschaftspolitisch erfolgreich zurückdrängen können, mittels solidarischer Kämpfe für die Interessen aller Beschäftigten.

Das deutsche Streikrecht ist im europäischen Vergleich bereits sehr restriktiv. Die Möglichkeiten zum Streik sollten in Deutschland ausgeweitet statt weiter erschwert werden. Mit welchem Ziel die Unternehmer die Tarifeinheit gesetzlich verankern wollen, ist deutlich: Ruhe im Betrieb durch Einschränkung des Streikrechts.

Wir wollen etwas anderes: Mit Recht hatte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer noch 2007 jeglicher Einschränkung des Streikrechts den Kampf angesagt: „Die Gewerkschaften werden das verfassungsrechtlich garantierte Streikrecht mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen jeden verteidigen, der es einschränken will. (...) Ich warne deshalb den Gesetzgeber ausdrücklich vor Eingriffen in dieses elementare demokratische Grundrecht. Das Motto kann nur heißen: 'Hände weg vom Streikrecht!'“

Der Ruf nach dem Gesetzgeber ist der falsche Weg, der zudem die Koalitionsfreiheit, die Tarifautonomie und das Streikrecht – und damit wesentliche gewerkschaftliche Grund- und Menschenrechte – verletzt. Einer ernsthaften Prüfung auf Verfassungsgemäßheit sollte die vorliegende Initiative unseres Erachtens nicht standhalten. Und ob die DGB-Gewerkschaften stets in der Mehrheit sind und damit von diesem Vorstoß profitieren, ist ebenfalls zweifelhaft. So könnte sich die Initiative sogar gegen diejenigen wenden, die sie auf den Weg gebracht haben.